Die schwarzen Zahlen im Stadtzürcher Budget lähmen den Sparwillen der Bürgerlichen SEITE 20

Glitzer, Akrobatik und Weihnachtskitsch erwärmen das Herz der Zirkusliebhaber in Zürich und Kloten SEITE 21

Arztpraxen buhlen um Nachwuchs

Wer Hausarzt werden will, wird umworben wie ein Fussballtalent

JAN HUDEC

Der Zürcher Hausarzt Udo Werner würde gerne junge Mediziner ausbilden. Aber er kann nicht. Werner hat eigentlich alles, was es braucht: Er hat die nötigen Weiterbildungskurse besucht, um sich als Lehrarzt engagieren zu können. Seit sein Partner in Pension gegangen ist, hätte er genügend Platz für einen Assistenzarzt in seiner Praxis, und er kann den jungen Ärzten sogar die Perspektive auf einen längerfristigen Job anbieten. «Ich würde gerne wieder mit einer Kollegin oder einem Kollegen zusammenarbeiten», sagt er.

Werner beteiligt sich deshalb an einem Programm des Kantons, das Assistenzärzten den Weg in die Hausarztpraxen ebnen soll. Diese können am Ende ihrer Ausbildungszeit sechs Monate lang Praxisluft schnuppern. Mit drei Assistenzärzten hatte Werner in den vergangenen beiden Jahren ein Praktikum vereinbart, «doch sie haben sich leider kurzfristig noch für eine andere Stelle entschieden», sagt er. Der Nachwuchs sei halt extrem knapp.

Unter dem Mangel an Medizinern, die sich zum Hausarzt ausbilden lassen, leiden ländliche Gebiete am stärksten. ANNICK RAMP / NZZ

Absage im letzten Moment

Wie Udo Werner ergehe es vielen, sagt Thomas Rosemann, Leiter des Instituts für Hausarztmedizin. Das Institut bietet zusammen mit dem Universitätsspital jährlich 26 Praxisassistenzen an. Und die Praxen reissen sich um die jungen Mediziner. «Auf jeden Assistenzarzt kommen drei Praxen, die ihn gerne haben möchten», sagt Rosemann. Für die Ärzte ist das natürlich eine gute Ausgangslage, sie können sich aussuchen, wo sie arbeiten wollen. Das Nachsehen haben vor allem ländliche Regionen, in denen es bereits heute an Hausärzten mangelt. Die meisten angehenden Hausärzte wollten in der Stadt arbeiten, vorzugsweise in einer Gruppenpraxis.

Haben sich die Assistenzärzte für eine Praxis entschieden, wird ein Vertrag aufgesetzt, was sie aber nicht daran hindert, im letzten Moment noch abzuspringen. «Im vergangenen Jahr ist es sicher fünf Mal vorgekommen, dass Ärzte noch von einer grösseren Gruppenpraxis abgeworben wurden», sagt Rosemann.

Doch auch Inhaber solcher Gruppenpraxen klagen über die gleichen Probleme. Die Migros-Tochter Medbase betreibt über dreissig medizinische Zentren, elf sind es allein im Kanton Zürich. Mit dieser Grösse hat sie zwar gewisse Vorteile. «Bei uns arbeiten nicht nur Ärzte aus verschiedenen Disziplinen und Physiotherapeuten unter einem Dach zusammen», sagt CEO Marcel Napierala, «wir kooperieren auch eng mit anderen Leistungserbringern und Partnern. Dieses Umfeld schätzen die jungen Ärzte.» Trotzdem sei es im Moment auch für Medbase sehr schwierig, Personal zu rekrutieren. «Auch uns passiert es, dass Ärzte kurzfristig abspringen, obwohl sie den Stellenantritt schon zugesagt haben.»

Geld vom Kanton

Dass gerade die Assistenzärzte aus dem kantonalen Programm so begehrt sind, könnte aber noch einen anderen Grund haben als den Ärztemangel. Das sagt Josef Widler, Präsident der Zürcher Ärztegesellschaft. Weil das Programm vom Kanton finanziell unterstützt wird, müssen die Praxen während des Praktikums nur 3500 monatlich für ihre Assistenzärzte bezahlen. Das könne sich für eine Praxis durchaus auch finanziell lohnen, sagt Widler.

Dies räumt auch Thomas Rosemann ein. «Man darf aber den Ausbildungsaufwand nicht vergessen.» Zentral sei für die meisten aber ohnehin, auf diesem Weg die Nachfolge zu regeln oder ihre Praxis zu verstärken. Das Institut für Hausarztmedizin an der Universität Zürich wurde geschaffen, um dem Mangel an Hausärzten zu begegnen. Neben den besagten Praxisassistenzen wurde auch ein Curriculum eingeführt, bei dem Assistenzärzte spezielle Disziplinen durchlaufen, um schliesslich ein Hausarztpraktikum zu absolvieren. Der Kanton Zürich unterstützt die beiden Programme mit gut 2 Millionen Franken pro Jahr.

Rosemann spricht von einem Erfolg: Die Absolventen seien heute fast ausnahmslos als Hausärzte tätig, und das Angebot sei bei den Ärzten sehr beliebt. So sind die zwölf Stellen des Curriculums bereits bis 2021 ausgebucht. «Wir wollen deshalb zusätzlich nochmals vier Stellen schaffen.» Mehr Geld brauche es dazu vom Kanton nicht, «die Unterstützung ist in Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen bereits sehr grosszügig». Die zusätzlichen Stellen würden den Bedarf aber nicht decken. Auch deshalb nicht, weil die Spitäler ihre Nachwuchsärzte nur ungern ziehen lassen. Diese Beobachtung macht nicht nur Thomas Rosemann, sondern auch Spital-Berater Christian Baer. «Die Spitäler bringen nicht mehr die Anzahl Oberärzte hervor, welche die Praxen brauchen», sagt er. Baer ist auch Geschäftsführer einer Gruppenpraxis in Schaffhausen, «wir spüren die Konkurrenz stark, es herrscht ein Kampf um jeden Arzt». So wollten sie in Schaffhausen eine Oberärztin eines Spitals im Kanton Zürich anstellen. «Als sie ihren Chef über den Weggang informierte, erhielt sie auf der Stelle mehr Kompetenzen und musste weniger Dienste leisten. Natürlich ist sie dann im Spital geblieben.»

Gerade in der inneren Medizin sei die Situation schwierig. Es ist das klassische Fachgebiet der Hausärzte. Früher hätten die Spitäler einen Überschuss an Oberärzten ausgebildet, ein Teil wanderte dann in die Praxen ab. «Heute haben sie selbst zu wenig Ärzte und tun deshalb alles dafür, dass sie bleiben.» Zentrumsspitäler hätten es am einfachsten, weil die Jungen gerne in der Stadt bleiben wollten. Es folgen in der Hierarchie die Regionalspitäler und Gruppenpraxen im Zentrum. «Am schwierigsten ist es für Einzelpraxen auf dem Land.»

Werner versucht es nochmals

In einem Postulat forderten drei Zürcher Kantonsräte vom Regierungsrat, er solle prüfen, ob es nicht gerechtfertigt wäre, die ambulante Weiterbildung der Ärzte stärker zu unterstützen. Der Regierungsrat lehnte dies allerdings ab. Der Kanton Zürich engagiere sich schon heute im Vergleich mit anderen Kantonen in einem überdurchschnittlichen Masse für die Ärzteweiterbildung. Einerseits mit der Subventionierung von Einsätzen in Arztpraxen, andererseits indem die Weiterbildung an den Spitälern mit über 30 Millionen Franken vom Kanton gefördert werde. Zudem sei auch die Dichte an Hausärzten im internationalen Vergleich durchaus hoch, auf 100 000 Einwohner kommen über 100 Hausärzte. Allerdings arbeiten die jungen Ärzte heute häufiger Teilzeit, weshalb der zahlenmässige Bedarf steigt.

Josef Widler, der für die CVP auch im Kantonsrat sitzt, hat das Postulat mitunterzeichnet. Er sieht bei der ambulanten Weiterbildung durchaus Handlungsbedarf. Von allen Seiten werde gefordert, Patienten vermehrt im günstigeren ambulanten Bereich zu behandeln. Dieser Sektor werde deshalb in den nächsten Jahren wachsen. «Die ärztliche Weiterbildung muss allenfalls überarbeitet werden, dabei sind auch die Fachgesellschaften gefordert», sagt er. Bevor man aber die Frage nach der ambulanten Weiterbildung angehe, müsse der Streit unter den Kantonen um die Finanzierung der Weiterbildung in den Spitälern beigelegt werden. Schon seit einigen Jahren ist geplant, eine interkantonale Vereinbarung abzuschliessen. Die Sache ist aber ins Stocken geraten (siehe Kasten).

Udo Werner hat derweil die Sache mit der Ärzteausbildung noch nicht aufgegeben. Zumindest was die Besetzung eines Praktikumsplatzes betrifft, ist er trotz dreimaligem Scheitern zuversichtlich. «Wir haben eine neue Bewerberin, und es sieht recht gut aus. Aber ich sollte es vielleicht besser nicht verschreien.»

Streit um Weiterbildungskosten

jhu. · Die Finanzierung der Ärzteweiterbildung ist heute nicht wirklich fair geregelt. Die Ausbildung von Assistenzärzten zu Fachärzten wird von den Kantonen subventioniert. Aus finanzieller Sicht sind nun aber jene Kantone im Nachteil, in denen sich die grossen Universitätsspitäler befinden, so auch der Kanton Zürich. Denn dort werden besonders viele Ärzte ausgebildet. Entsprechend haben diese Kantone weit höhere Kosten, während die anderen von dieser Ausbildungsleistung profitieren.

Mittels einer interkantonalen Vereinbarung hätte das Problem behoben werden sollen. Die Kosten wären dabei fairer aufgeteilt worden. Der Kanton Zürich ratifizierte die Vereinbarung bereits im Juni 2016. Doch seither hat sich wenig getan, denn die Geberkantone wollen nicht mitmachen. 14 Kantone haben die Vereinbarung unterzeichnet – 4 fehlen noch, damit sie in Kraft treten könnte. Zum Beitritt zwingen kann die künftigen Ausgleichszahler niemand.

Ist die Sache also gescheitert? Nein, heisst es vonseiten der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK). Man habe sich zwar auch vorgestellt, dass die Vereinbarung schneller zustande komme, sagt Projektleiterin Seraina Grünig. Nun sei man jedoch zuversichtlich. Aufgrund der Rückmeldungen aus Zug, Baselland, Freiburg, Neuenburg, Wallis und Jura gehe die GDK davon aus, dass ein Beitritt dieser Kantone bald erfolge. Aus anderen Kantonen gebe es positive Signale, dass sie das Geschäft, insbesondere bei einem Zustandekommen der Vereinbarung, auch wieder politisch aufnehmen würden.

Heute ist es so, dass Zürich jährlich 15 000 Franken pro Assistenzarzt an die Spitäler überweist, insgesamt 30 Millionen. Würden sich an der Vereinbarung alle Kantone beteiligen, hätte Zürich rund 3 Millionen Franken an Ausgleichszahlungen zugute. Bei einem Scheitern der Vereinbarung werde sich für den Kanton die Frage stellen, «ob und in welchem Umfang er weiterhin Subventionen für Weiterbildungsstellen in den Spitälern gewähren will und kann», heisst es aus der Gesundheitsdirektion.

«Es gibt keinen stichhaltigen Beweis»

Ein Jahr war ein Geschwisterpaar aus Winterthur im Kriegsgebiet in Syrien. Nun steht es vor Gericht. Christoph Bertisch, der Verteidiger der jungen Frau, verlangt einen Freispruch.

Herr Bertisch, die Jugendanwaltschaft fordert für die junge Frau eine bedingte Freiheitsstrafe von elf Monaten. Was halten Sie von der Anklage?
Die Jugendanwaltschaft hat nach meiner Überzeugung ihre Arbeit bestmöglich gemacht. Die Aktenlage nach Beendigung der Verhandlung ist in ihrem Fall allerdings zu dünn für eine Verurteilung.

Inwiefern?
Ich habe bisher keinen einzigen stichhaltigen Beweis dafür gesehen, dass sie sich jemals freiwillig in das Gebiet des islamischen Staates (IS) begeben hat. Um sich strafbar zu machen, hätte sie sich jedoch vorsätzlich nach Syrien begeben müssen, um die Terrormiliz IS zu unterstützen. Schon deshalb müsste ein Freispruch ergehen.

Der mitangeklagte Bruder der jungen Frau hat diese Woche vor Gericht ausgesagt, er sei nach Syrien gereist, um zu helfen. Wie sah es bei der jungen Frau aus?
Ebenso. Das anerkennt sogar die Anklage. Wer sich, um humanitär zu helfen, in ein Gebiet begibt, in dem eine verbotene Organisation herrscht, macht sich nicht strafbar. Das hat auch Bundesrat Mauer dem Parlament anlässlich der Beratung von Art. 74 des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) ausdrücklich so erklärt und gilt generell auch beim IS-Gesetz und bei dem sonst noch angerufenen Art. 260ter StGB.

Sie fordern deshalb einen Freispruch?
Ja, unter anderem auch deshalb.

Warum sonst noch?
Weil es keine rechtliche Grundlage für eine Bestrafung meiner Mandantin gibt.

Was meinen Sie damit konkret?
Entgegen der bisherigen Rechtsauffassung kommt meiner Ansicht nach nicht das IS-Gesetz zur Anwendung, sondern nur der Artikel 74 des neuen Nachrichtendienstgesetzes. Darin geht es um das Verbot von terroristischen Organisationen, welche die innere und äussere Sicherheit der Schweiz gefährden. Laut besagtem Artikel hätte der Bundesrat eine Verfügung für ein Verbot des IS erlassen müssen, damit man die Strafnorm von Art. 74 Abs. 4 NDG anwenden kann. Davon hat er aber bisher abgesehen. Deshalb gibt es keine saubere juristische Grundlage für eine Verurteilung.

Es kam auf Grundlage der IS-Gesetzgebung schon zu Verurteilungen, etwa bei einem Mann, den die Polizei vor der Ausreise verhaftet hatte. Wieso sollte das Gesetz hier nicht zur Anwendung kommen?
Das IS-Gesetz oder Art. 260ter StGB sind schärferes Recht. Art. 74 NDG ist das mildere Recht. Es gilt aber immer das mildere Recht. Das wurde bisher allerdings in keinem Gerichtsverfahren thematisiert. Das Nachrichtendienstgesetz wurde zur Beurteilung gar nicht herangezogen. Ich vermute, man hat es schlicht übersehen.

Sie streben also einen Präzedenzfall an?
Ja.

Sie behaupten, der Bundesrat hätte geschlampt – um es salopp zu formulieren.
Man hätte das IS-Gesetz nicht verlängern sollen. Der Bundesrat hätte diese Konsequenz ziehen müssen, als das Parlament mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz eine endgültige Regelung vorlegte. Oder aber er müsste die Gesetzesbestimmung im NDG wieder abschaffen. Bestrebungen gibt es. Das wäre aber ohne Bedeutung für den Fall des Geschwisterpaares.

Interview: Fabian Baumgartner